

Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung

Diese Vollmacht gilt ggf. auch für den Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses (nur für ausländische Staatsangehörige, deren Heimatrecht kein Ehefähigkeitszeugnis kennt)



Bad Rappenau
Große Kreisstadt

Angaben zum Vollmachtgeber

Name Geburtsname

Vorname(n)

Geburtsdatum Geburtsort Geburtsstandesamt und Nummer

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)

Staatsangehörigkeit Religion

Mit dem Eintrag meiner Religionsgemeinschaft in die Personenstandsregister bin ich

einverstanden nicht einverstanden

Familienstand

ledig verwitwet geschieden Lebenspartnerschaft aufgelöst andere

Vorangegangene Eheschließung/en oder Lebenspartnerschaften

Letzte Vorehe oder Lebenspartnerschaft (Name, Geburtsname, Vorname des Ehegatten oder Lebenspartner)

.....
Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft am _____ in _____ Standesamt Nummer

Weitere Vorehe oder Lebenspartnerschaft (Name, Geburtsname, Vorname des Ehegatten oder Lebenspartner)

.....
Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft am _____ in _____ Standesamt Nummer

Weitere Vorehe oder Lebenspartnerschaft (Name, Geburtsname, Vorname des Ehegatten oder Lebenspartner)

.....
Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft am _____ in _____ Standesamt Nummer

Angaben zu Kind/ern des Vollmachtgebers

Ich lebe in fortgesetzter Gütergemeinschaft mit dem Kind/ den Kindern

.....
Namen, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift

.....
Namen, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift

Angaben zu **gemeinsamen** Kindern

.....
Name, Vorname Geburtsdatum

.....
Name, Vorname Geburtsdatum

.....
Name, Vorname Geburtsdatum

Namensführung in der Ehe

Die Namensführung eines jeden Ehegatten richtet sich nach dem Recht des Staates, dem er angehört. Nach deutschem Recht können die Ehegatten bei der Eheschließung durch Erklärung gegenüber der Standesbeamtin/dem Standesbeamten den Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten Namen des Mannes oder der Frau zum gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen. Wird keine Erklärung abgegeben, so behält jeder Ehegatte den Namen, den er zum Zeitpunkt der Eheschließung geführt hat.

Hiervon habe ich Kenntnis genommen.

Wir beabsichtigen, den Namen _____
zu unserem gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) zu bestimmen.

Führen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen), so kann der Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehename wird, durch Erklärung gegenüber der Standesbeamtin/ dem Standesbeamten seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Eheschließung oder später abgegeben werden. Es darf im Ergebnis nur ein aus zwei Namen gebildeter Name entstehen.

Ich beabsichtige, den Namen _____

voranzustellen. anzufügen.

Die Erklärung über die Hinzufügung eines Namens kann einmal widerrufen werden. Danach sind neue Hinzufügungserklärungen nicht mehr möglich.

Verbindliche Auskünfte über die Möglichkeiten der Namensführung erteilt das Standesamt.

Erklärungen

Wir sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt, auch nicht durch Adoption oder frühere leibliche Verwandtschaft.

Wir sind keine Geschwister oder Halbgeschwister.

Bei ausländischen Staatsangehörigen:

Nach unserem jeweiligen ausländischen Heimatrecht sind wir nicht miteinander verwandt oder verschwägert.

Vollmacht

Ich bevollmächtige meine/n künftige/n Ehepartner/in, unsere Eheschließung anzumelden.

Ich bevollmächtige meine/n _____ unsere Eheschließung anzumelden.

Angaben zu der von mir bevollmächtigten Person

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Ich habe nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

Ich werde dem Standesamt alle Änderungen an den gemachten Angaben mitteilen, die noch vor der Eheschließung eintreten.

Ich bin unterrichtet, dass mir **vor** der Eheschließung die Niederschrift über die Anmeldung der Eheschließung bekannt zu geben ist.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift